

Vollzug des Baugesetzbuches

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolframs-Eschenbach

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wolframs-Eschenbach hat in der Sitzung am 10.02.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Wolframs-Eschenbach in einem Bereich zu ändern. Die Änderung wird als 10. Änderung geführt. Sie befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerke Wolframs-Eschenbach“. Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Die Größe des Änderungsbereiches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Grünstromkraftwerk Wolframs-Eschenbach“ umfasst ca. 6,67 ha.

In der Sitzung am 07.04.2021 hat der Stadtrat der Stadt Wolframs-Eschenbach den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 07.04.2021 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.04.2021 in der Zeit von

Montag 10.05.2021 bis einschließlich Freitag 11.06.2021

im Rathaus der Stadt Wolframs-Eschenbach,
Wolfram-von-Eschenbach-Platz 1, 91639 Wolframs-Eschenbach

öffentlich ausgelegt und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind auf der Internetseite der Stadt Wolframs-Eschenbach unter www.wolframs-eschenbach.de ersichtlich.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Wolframs-Eschenbach eingestellt. Die vorliegende Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen können im Internet mit folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.wolframs-eschenbach.de/Leben-Wohnen-Freizeit/Gewerbe/Auslegungsverfahren-Gruenstromkraftwerk-Wolframs-Eschenbach-PV-Anlage-Waizendorf.html>

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolframs-Eschenbach vorgetragen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Wolframs-Eschenbach einsehbar ist.

Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte vereinbaren Sie daher telefonisch unter 09875/9755-0 oder -22 einen Termin.

Weiterhin gelten folgende Einschränkungen: Zum vereinbarten Termin melden Sie sich bitte am Empfang neben dem Haupteingang des Rathauses an, während des Aufenthaltes im Rathaus ist eine FFP2-Maske zu tragen, der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten sowie den Anweisungen des Rathauspersonals Folge zu leisten.

Wolframs-Eschenbach, den 01.05.2021



Michael Dörr, 1. Bürgermeister